



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
über das Nachrücken von Bewerbern in die
Gemeindevertretung Mönchhagen

Die nachfolgend genannte Person, welche am 26.05.2019 in die Gemeindevertretung Mönchhagen gewählt wurde, hat ihr Gemeindevertretermandat nicht angenommen.

Lfd.- Nr.	Wahlvorschlag	Familienname, Vorname
1	Freie Wählergruppe für Mönchhagen und Häschendorf	Peters, Karl-Friedrich

Es wird daher festgestellt, dass folgende Person nachrückt:

für Lfd.- Nr.	Wahlvorschlag	Ersatzperson Familienname, Vorname
1	Freie Wählergruppe für Mönchhagen und Häschendorf	Wiese, Margit

Gegen die Feststellung können, gemäß § 46 Absatz 4 Satz 1 LKWG M-V in Verbindung mit § 35 LKWG M-V, alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung einzureichen.
Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gelbensande, 03.07.2019


Elke Kleemann
Gemeindevahlleiterin

Amt Rostocker Heide
Gemeindevahlleitung
Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande
Tel.: 038201/500-0, Fax: 038201/500-99
info@amt-rostocker-heide.de